

Baden-Baden in deren Rechte und Ansprüche eingetreten war. 1725 bot Freiherr Franz Philipp Knebel von Katzenellenbogen seinen gesamten ortenauischen Besitz dem Markgrafen um 600 000 Gulden zum Kauf an. Dem sparsamen Karl Friedrich war jedoch der Preis zu hoch, und die Verhandlungen zerfielen, der Prozeß wurde darauf energisch betrieben und endigte zugunsten Knebels. Der Reichshofrat erkannte am 23. Dezember 1783, daß die beiden Schlösser zu Neuweier samt den dazu gehörigen Häusern, Höfen und Gütern als reichsunmittelbar zu erklären seien und dem Markgrafen darüber und über die auf den Knebel'schen Besitzungen wohnenden Leibeigenen eine landesfürstliche Obrigkeit und Vogteilichkeit keineswegs zustehende, der Markgraf vielmehr nur diejenigen Rechte auszuüben befugt sei, welche ihm nach den früheren Verträgen mit den Freiherrn von Dalberg zukämen. Der Markgraf wandte sich diesem Reichshofratsurteil gegenüber an Kaiser und Reich, ohne jedoch eine Entscheidung zu erlangen, bevor der Reichsverband sich auflöste (1806). Der Freiherr von Knebel aber nutzte die Vorteile des gewonnenen Prozesses, indem er auf seinen Besitzungen „allerhand öffentliche Etablissements und Gewerbe mit Mühlen, Wirtschaften und Salzhandel“ einrichtete und betrieb, was nicht wenig zur Hebung des Wohlstandes der Knebel'schen Untertanen und Erhöhung des Wertes der Knebel'schen Herrschaft, welche dem Umfange eines kleinen Fürstentums wenig nachstand, beigetragen hat; insbesondere hat er 1785 durch Verpflanzung der Niersteiner und Laubenheimer Reben in die Ortenau sich um den Rebbau der Neuweierer Umgebung bleibende Verdienste erworben. Der Untergang des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation aber 1806 veränderte die staatsrechtlichen Verhältnisse der Knebel'schen Herrschaft völlig. Die Rheinbundakte und die daraus hervorgehende Gesetzgebung machten der ortenauer Reichsritterschaft ein Ende und unterwarfen die ritterschaftlichen Besitzungen der Souveränität des Großherzogs von Baden. Damit wurde der Immediatprozeß Knebel contra Baden zugunsten Badens durch die historische Entwicklung entschieden. Freiherr von Knebel starb am 25. Mai 1816 als letzter seines Stammes unvermählt im 83. Lebensjahr zu Baden-Baden und wurde am 27. Mai 1816 seinem Wunsche gemäß in der Vorhalle des Marienaltars der Ortskapelle von Neuweier nachts zwischen 10 und 11 Uhr beigesetzt. Ein einfacher Grabstein, mit dem Knebel'schen Wappen geziert, der an der Nordseite des Schiffes der jetzigen Pfarrkirche angebracht ist, erinnert an den verdienten Mann.

Um den reichen Nachlaß des letzten Knebel entspannen sich langwierige Prozesse unter den Verwandten. Das Schloß gelangte zunächst an den Grafen von Kesselstadt, der es 1838 um 62000 Gulden an den